**Jahrespressekonferenz des Bistums Speyer**

**Termin:**

Montag, 17. Januar 10.30 bis 12.00 Uhr

**Form:**

Video-Konferenz (Impulskonferenz)

Zugang über:

<https://konferenz.bbb3.de/b/zen-3jv-erd-mtz>

**Thema:**

Ausblick auf wichtige Themen und Ereignisse des Jahres 2022

**Teilnehmer:**

* Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann
* Generalvikar Andreas Sturm
* Diözesanökonom Peter Schappert
* Markus Herr (Moderation)
1. **Die Aufarbeitung des Missbrauchs im Bistum Speyer**Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann

**Gespräche mit Betroffenen**

Bischof Wiesemann führt seit mehreren Jahren persönliche Gespräche mit Betroffenen. Diese Gespräche hat er nach Beendigung seiner krankheitsbedingten Auszeit im Jahr 2021 fortgesetzt.

**Betroffenenbeirat**

Im April 2021 wurde der Betroffenenbeirat im Bistum Speyer gegründet. Der Betroffenenbeirat besteht aus neun Mitgliedern und ist als unabhängiges Gremium verfasst. In ihm wirken Betroffene an der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer und einer Verbesserung der Prävention mit. Die Betroffenen begleiten die Arbeit des Bistums als Expertengremium. Sie setzen sich für die Belange von Menschen ein, die durch Mitarbeitende des Bistums Missbrauch erlitten haben. Zugleich tragen sie deren Anliegen in die Öffentlichkeit. Bernd Held wurde von den Mitgliedern des Beirats zum Sprecher gewählt.

Im Dezember haben der Vorsitzende des Betroffenenbeirats Bernd Held und Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann eine gemeinsam erarbeitete Vereinbarung unterzeichnet, in der die Ziele, die Aufgaben und die Arbeitsweise des Betroffenenbeirats geregelt sind.

**Unabhängige Aufarbeitungskommission**

Das Bistum Speyer hat im Juni 2021 eine Unabhängige Aufarbeitungskommission zur Untersuchung des sexuellen Missbrauchs gegründet. Rechtliche Grundlage der Aufarbeitung ist die gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung. Darin wurden verbindliche Kriterien und Strukturen für eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs festgelegt. Als Aufgaben der Unabhängigen Aufarbeitungskommission werden in der Erklärung genannt: die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der Diözese, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Täter/innen und Betroffenen sowie die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat sieben Mitglieder und wird von Ministerialdirigent a.D. Bernhard Scholten geleitet.

**Aktueller Stand beim Thema Prävention**

Im Jahr 2021 wurden diese Projekte realisiert:

* Erarbeitung eines **E-Learning Programms** vorwiegend für die Kita-Erzieherinnen, aber auch als Basisschulung für weitere Mitarbeitende einsetzbar.

<https://breuerundnohr.de/downloads/wissen_erkennen_handeln.mp4>
(*wird kurz eingeblendet*)

Das E-Learning-Programm wurde vom Bistum Speyer initiiert. Inzwischen haben sich auch die Diözesen Osnabrück, Mainz, Limburg, Magdeburg, Freiburg und Rottenburg-Stuttgart diesem Modell angeschlossen.

Weitere Projekte:

* Digitale Sprechstunden zu Schutzkonzepten
* Erstellung eines Fortbildungsprogramms mit den Schwerpunkten: Basisschulungen, Schulungen zum Schutzkonzept, zum Thema Nähe und Distanz, sensibles Reden / Durchführung diese Schulungen
* Erarbeitung eines Standardschutzkonzepts für das gesamte Bistum
* Prüfung von eingereichten Schutzkonzepten (inzwischen haben vier Einrichtungen Schutzkonzepte zur Prüfung eingereicht)
* Entwicklung eines Methodenangebots mit Materialien zur Erstellung einer Schutz- und Risikoanalyse
* Konzeptionelle Weiterarbeit an der Rahmenordnung Prävention
* Abschluss des ersten Kurses „Geschulte Fachkraft im Bereich Prävention sexualisierte Gewalt an Schulen", darin wurden 15 Frauen für ihre Arbeit an den Schulen qualifiziert.

**Ansprechpartner für Intervention**

Olaf von Knobelsdorff, bisher Präventionsbeauftragter für das Bistum, verstärkt seit Jahresbeginn das Team des Bischöflichen Rechtsamtes. Von Knobelsdorff steht als Ansprechpartner für Intervention bei akuten Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch zur Verfügung und wirkt weiter an der Entwicklung und regelmäßigen Auditierung von Schutzkonzepten im Bistum Speyer mit.

**Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)**

Bischof Wiesemann und Generalvikar haben sich stark für eine Beschleunigung der Verfahren eingesetzt. Die UKA wurde inzwischen durch drei neue Mitglieder personell aufgestockt. Dadurch kann die Entscheidung über Anträge auf Anerkennungsleistungen weiter beschleunigt werden. In Kürze wird eine zusätzliche – dritte – Kammer der UKA eingerichtet. Die UKA ist bundesweit tätig, sodass es bundesweit im Sinne einer Gleichbehandlung zu vergleichbaren Entscheidungen kommt. Die Höhe der Anerkennungsleistungen richtet sich nach der Schwere des Falls und orientiert sich an den bei staatlichen Gerichtsverfahren üblichen Schmerzensgeldzahlungen von bis zu 50.000 Euro. In besonders schwerwiegenden Fällen werden auch Zahlungen darüber hinaus geleistet.

**In Prüfung: Leistungen an Betroffene in Form einer Rente**

Das Bistum Speyer prüft derzeit, ob die Auszahlung von Leistungen an Betroffene in besonders prekären Lebensumständen auf Wunsch der Betroffenen in Form einer monatlichen Rente geleistet werden kann.

**Übersicht zu Leistungen an Betroffene**

Anträge von Betroffenen aus dem Bistum Speyer an die UKA: 64

* davon entschieden: 47
* Durchschnittliche Höhe der Leistungen: rund 22.000 Euro
* In drei Fällen wurden Leistungen über 50.000 Euro geleistet.

Betroffene, an die das Bistum Speyer Zahlungen in Anerkennung des Leids geleistet hat: 72

Summe der bisher erbrachten Leistungen (inkl. Therapiekostenübernahmen):
rund 1,2 Millionen Euro

**Übersicht zu den untersuchten Verdachtsfällen**

Untersuchte Verdachtsfälle: circa 160

Zahl der Meldungen (inkl. der Meldungen zu Verdachtsfällen mit anderer Sachlage oder in anderer Zuständigkeit): circa 350

Betroffene Personen: circa 240

Beschuldigte Personen: circa 120

Verdachtsfälle mit lebenden Beschuldigten, die an die Staatsanwaltschaft gemeldet wurden: 86

* davon eingestellte Verfahren: 68
* davon mit Verurteilung oder Einstellung mit Geldauflage: 16

**Gemeldete Verdachtsfälle nach (mutmaßlichem) Tatzeitraum:**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1940-1949 | 1950-1959 | 1960-1969 | 1970-1979 | 1980-1989 | 1990-1999 | 2000-2009 |
| **12** | **28** | **58** | **41** | **15** | **8** | **9** |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| **Anzahl** **Fälle** | **2** | **0** | **1** | **0** | **2** | **5** | **1** | **5** | **2** | **4** | **7** | **1** |
| Davon eingestellt | 2 |  | 1 |  | 2 | 2 | 1 | 5 | 0 | 2 | 7 | 0 |
| Davon mit Verurteilung | 0 | - | 0 | - | 0 | 3 | 0 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 |
| Davon laufende Verfahren | 0 | - | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |

1. **Kirche in Veränderung: Blick auf die überdiözesane Ebene**Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann

**Der synodale Prozess auf Ebene der Weltkirche**

„Für eine synodale Kirche. Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“: So lautet das Thema der Bischofssynode auf Ebene der Weltkirche, die im Oktober 2021 in Rom durch Papst Franziskus eröffnet wurde. Die weltweit rund 3.000 katholischen Bistümer sind eingeladen, ihre bisherigen Erfahrungen mit Synodalität sowie ihre Erwartungen an eine synodale Kirche in die Beratungen einzubringen.

Das Bistum Speyer hat dazu einen Online-Fragebogen entworfen und lädt die Gläubigen noch bis Ende Januar dazu ein, eigene Erfahrungen, Ideen und Impulse beizutragen. Im Anschluss an die Online-Befragung wird sich die Diözesanversammlung mit den Ergebnissen befassen. Neben den Ergebnissen des Fragebogens werden die Eingaben des Visionsprozesses Segensorte, die Erfahrungen auf dem Synodalen Weg der Kirche in Deutschland sowie Erfahrungen konkreter Beteiligungsmöglichkeiten im Bistum Speyer berücksichtigt. Dazu zählen etwa die diözesanen Foren oder die Etablierung der Diözesanversammlung. Alle Beiträge münden in den synodalen Prozess ein, der mit der Bischofsversammlung im Oktober 2023 seinen Höhepunkt finden soll.

**Der synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland**

Im Oktober 2021 fand die zweite Synodalversammlung des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland statt. Während der dreitägigen Veranstaltung wurden zwei Texten des Präsidiums sowie zehn von 16 Texten aus den vier Synodalforen diskutiert und abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse der Texte zeigten, dass die Synodalen kontinuierlich und mit Engagement an den Texten weiterarbeiten wollen, die zur ersten Lesung in die Synodalversammlung gegeben worden sind. Die zwölf Schlussabstimmungen der Versammlung darüber, die Texte insgesamt zur Weiterarbeit zu empfehlen, hatten eine Zustimmung zwischen 76 und 92 Prozent.

Es hat sich gezeigt, dass die Beratungen nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie mehr Zeit benötigen. Daher wird es neben der dritten (3. bis 5. Februar 2022) und der vierten Synodalversammlung (8. bis 10. September 2022) eine zusätzliche fünfte Synodalversammlung geben, die vom 9. bis 11. März 2023 stattfindet.

1. **Kirche in Veränderung: Blick auf die diözesane Ebene**Generalvikar Andreas Sturm

**Die Vision des Bistums Speyer**

Das Bistum Speyer hat eine Vision: Es will Segensort in der Welt sein. In einem Gottesdienst im Dom hat Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann die Vision Ende November an die Menschen im Bistum Speyer übergeben. Weil Gott uns seinen Segen schenkt, wollen wir zum Segen für andere werden.

Die Vision soll das künftige Handeln des Bistums leiten. Das Wertefundament wird mit den Begriffen „hoffnungsvoll, wertschätzend, verantwortungsvoll und solidarisch“ beschrieben. Die Vision entwirft das Zukunftsbild einer Kirche, die zum Zuhause wird, ihre Tür weit offen hält und sich als Tischgemeinschaft versteht, die über sich hinaus weist. Sie soll Sorge tragen für Gottes Garten, eine Werkstatt sein, die Neues hervorbringt, und zugleich ein Raum der Stille und der Gottesbegegnung. Die Entwicklung der Vision war im September 2019 gestartet worden. Mehr als 4300 Personen hatten in den Visionsprozess ihre Erfahrungen und Ideen eingebracht.

**Der Strategieprozess im Bistum Speyer**

Das Bistum Speyer hat im Herbst 2021 einen Strategieprozess gestartet. Ausgehend von der Vision wird eine konkrete Handlungsstrategie für das Bistum entwickelt. Das Ziel des Strategieprozesses besteht darin, in einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt die pastoralen Schwerpunkte des Bistums zu bestimmen und umzusetzen.

Bis zum April 2022 soll die Strategie des Bistums stehen. Dann nämlich beginnt die Planung für das Haushaltsjahr 2023.Für den Strategieprozess wurde ein Lenkungskreis eingerichtet, der einen Querschnitt des Bistums abbildet. Die Beratungsgremien und Organisationen des Bistums sind ebenso wie die Gläubigen und die Mitarbeitenden des Bistums in den Strategieprozess aktiv eingebunden. Begleitet wird der Strategieprozess von dem Essener Beratungsinstitut „2denare“ unter Leitung von Professor Thomas de Nocker.

Inzwischen wurde das finanzielle Einsparziel des Sparprozesses berechnet. Ziel ist ein nachhaltiger Bistumshaushalt, in dem die Einnahmen und die Ausgaben in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Bistum seine Angebote dem Rückgang der Mitgliederzahlen und der Kirchensteuereinnahmen anpassen und seine jährlichen Ausgaben bis zum Jahr 2030 inflationsbereinigt um 30 Millionen Euro reduzieren.

1. **Vorstellung des Bistumshaushalts 2022**Diözesanökonom Peter Schappert

Das Bistum rechnet im Jahr 2022 mit Gesamterträgen in Höhe von 156,8 Millionen Euro. Der Anteil der Kirchensteuer-Erträge wird dabei mit 129,6 Millionen Euro veranschlagt. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von geplant 169,8 Millionen Euro gegenüber. Das Bistum rechnet für das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12,4 Millionen Euro. Zur Finanzierung sollen 10,9 Millionen Euro aus den Rücklagen entnommen werden. Daran erkennt man die Notwendigkeit, die Aufwendungen zu reduzieren. Die erforderlichen Entscheidungen stehen bis zum Beginn der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 an.

Der größte Anteil der Aufwendungen fließt in die Pfarreien vor Ort. Insgesamt beträgt der Anteil rund 56 Prozent, ein Viertel davon ist für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Pfarreien bestimmt. Rund 9 Prozent der Aufwendungen fließen in die Caritasarbeit. Die Angebote der übergemeindlichen Seelsorge und das Arbeitsfeld „Schulen und Hochschulen“ erhalten jeweils rund 7 Prozent der Gesamtaufwendungen des Bistums.

Im Bistumshaushalt 2022 stehen für Instandhaltungsmaßnahmen von Kirchen und kirchlichen Immobilien in den Pfarreien rund 9,5 Millionen Euro bereit. Instandhaltungsmaßnahmen an den katholischen Schulen sind mit 1 Million Euro eingeplant. Für Brandschutzmaßnahmen und Instandsetzung an bistumseigenen Gebäuden rechnet das Bistum mit Kosten in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro.

*Weitere Informationen: Siehe Präsentation „Bistumshaushalt 2022“*

1. **Fragen der Journalist/innen**